

Antrag zum Tagesordnungspunkt 5 „Erfahrungen mit der Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung – Änderung der Plakatierungssatzung“

Der Ausschuss für Bildung und Kultur / Haupt- und Finanzausschuss / Gemeinderat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister bereitet folgende Änderungen der Plakatierungssatzung vor:

1. Sofort - Kurzfristig

- Für die Zeit bis zur Bereitstellung von mehr und flexibler nutzbaren fest installierten Plakatierungsflächen wird die Aufstellung von bis zu **500 weiteren Plakaten** durch die Nutzer im öffentlichen Raum zugelassen. Hierfür gelten die früheren Bestimmungen für eine solche Plakatierung.
- Es wird eine Kulturseite zur Bewerbung kultureller Veranstaltungen im Stadtblatt und auf der Internetseite der Stadt eingerichtet.

2. Mittelfristig

- Die Zahl der Netze von Plakatträgern wird um 20 erhöht.
- Hierbei werden bevorzugt Stellplätze eingerichtet, die an Stellen mit hohem Fußgängerverkehr liegen.
- Die festen Kontingente für die großen Kultureinrichtungen werden auf 50 % der gesamten Stellplätze reduziert.
- Die festen Kontingente rotieren unter den Inhabern in regelmäßigen Abständen.
- Für die Stadtteile werden jeweils ein oder zwei Mini-Netze entsprechend der Größe der Stadtteile eingerichtet. Alternativ wird für stadtteilbezogenen Veranstaltungen das Plakatieren auf eigenen Trägern erlaubt (s.o.).
- Bei Veranstaltungen, die auf aktuelle politische oder soziale Ereignisse reagieren sollte die Zwei-Wochen-Frist für die Anmeldung auch unterschritten werden können.

Begründung:

Die kleinen und mittlergroßen kulturellen Organisationen, aber auch politischen Parteien und sozialen und politischen Initiativen kommen mit den Bestimmungen der Plakatierungssatzung nur schlecht zurecht. Die Zahl der Plakatestellplätze, die verfügbar sind, ist zu klein. Ein Teil der Stellplätze weist nur einen geringen Publikumsverkehr auf. Die Plakate müssen aber da stehen, wo sie wahrnehmbar sind und wahrgenommen. Entsprechend weisen die Veranstaltungen dieser Organisationen einen deutlichen Rückgang an Besuchern auf. Für einzelne dieser Organisationen bedroht dies ihre Existenz.

Die Kosten für die Plakatierung sind auf das Doppelte gestiegen. Die Organisation ist wenig flexibel und deshalb werden häufig nicht einmal alle vorhandenen Stellplätze genutzt. Für Veranstaltungen, die auf aktuelle politische oder soziale Ereignisse reagieren wollen, können die zeitlichen Vorgaben der Plakatierungssatzung in der Regel nicht eingehalten werden.

Heidelberg, den 9.3.2016

Hilde Stolz, Arnulf Weiler-Lorentz
(Bunte Linke)